



# FAQ SEB – Richtlinien, Stand 21. März 2017

## 1. Allgemein

### 1.1. Subventionierung durch den Bund

Gemäss der Bilanz zur Anstossfinanzierung<sup>1</sup> vom Februar 2017 ist in der Schweiz die Hälfte der in schulischen Tagesstrukturen betreuten Kinder zwischen 7 und 10 Jahre alt. Gut ein Drittel der Kinder ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten) alt. 19% der Kinder sind 11 bis 13 Jahre alt, während Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren mit 4% einen kleinen Teil ausmachen.

Betreuungsumfang:

- 31% der Kinder werden an einem Tag pro Woche,
- 27% der Kinder werden an zwei Tagen und
- 17% der Kinder an drei Tagen der Woche betreut.
  
- 54% der Kinder belegen eine Betreuungseinheit,
- 32% zwei Betreuungseinheiten und
- 14% drei Betreuungseinheiten pro Tag.

Personal:

- 43% der angestellten und in der Betreuung tätigen Personen verfügen über keine Fachausbildung.

Elterntarife:

- 78% der Betreuungseinrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an,
- wobei aber nur für 68% der betreuten Kinder ein reduzierter Tarif zur Anwendung kam.

## 2. Qualität in der Betreuung

### 2.1. Was wird unter den Begriffen *formale*, *non-formale* und *informelle Bildung* verstanden?

In den Richtlinien beziehen wir uns auf einen non-formalen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Kibesuisse versteht unter den Begriffen *formale*, *non-formale* und *informelle Bildung*<sup>2</sup> folgendes:

**Informelle Bildung** bezieht sich auf lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen Haltungen, Werte, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung erwerben und aus der täglichen Erfahrung (Familie, Nachbarn, Marktplatz, Bibliothek, Massenmedien, Arbeit, Spiel etc.) übernehmen.

**Formale Bildung** bezieht sich auf das staatliche Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität. Dazu gehören auch spezielle Programme zur technischen und beruflichen Bildung. Formale Bildung wird im Deutschen häufig auch als schulische Bildung bezeichnet.

**Non-formale Bildung** bezieht sich auf jedes ausserhalb der formalen Bildung geplante Programm zur persönlichen und sozialen Bildung für junge Menschen, das der Verbesserung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen dient. Im deutschsprachigen Raum hat sich auch der Begriff außerschulische Bildung etabliert.

---

<sup>1</sup> <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html> (abgerufen am 13.4.2017)

<sup>2</sup> [http://kompass.humanrights.ch/cms/front\\_content.php?idcat=1539](http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1539) (abgerufen am 13.4.2017)

Non-formale Bildung, wie sie in der Jugendarbeit und von vielen Jugendorganisationen und Gruppen praktiziert wird:

- ist freiwillig, ganzheitlich und prozessorientiert.
- ist für jeden Menschen zugänglich (im Idealfall).
- ist ein organisierter Prozess mit Bildungszielen.
- ist partizipativ und lernzentriert.
- beruht auf Erfahrung und Handeln und setzt bei den Bedürfnissen der Lernenden an.
- vermittelt Lebensfertigkeiten und bereitet die Lernenden auf ihre Rolle als aktive Bürger und Bürgerinnen vor beinhaltet sowohl individuelles Lernen als auch Lernen in Gruppen.

## **2.2. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungsangebot aussehen?**

Für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuungsangebot unerlässlich. Kibesuisse empfiehlt gemeinsam definierte Ziele und ein gemeinsames pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Dabei soll auch die Gestaltung der Übergänge zwischen Familie, schulergänzenden Tagesstrukturen und Schule beachtet werden. Ein Leitbild soll die Ansprüche an Zusammenarbeit, Qualität und Professionalität definieren.

## **2.3. Worauf bezieht sich die Struktur- und Orientierungsqualität und Prozessqualität?**

Diverse Akteure haben bereits verschiedene Qualitätsstandards erarbeitet. Diese sind jedoch oft auf einzelne Gemeinden oder Kantone begrenzt oder beleuchten nur Teilaspekte.

Tagesschule:

- Das Volksschulamt der Stadt Zürich hat eine Zusammenstellung zur praktischen Unterstützung bei der Planung und Führung einer Tagesschule erstellt<sup>3</sup>.
- Die pädagogische Hochschule Zürich erarbeitet derzeit mit Quintas „Qualität in Tagesschulen Schweiz“ (2016) einen Qualitätsrahmen, der beim Aufbau einer Tagesschule und der Qualitätssicherung hilft<sup>4</sup>.
- Der vpod, der Verband des Personals öffentlicher Dienste, hat Richtlinien mit Fokus auf das Personal herausgegeben (2012).
- Der Verband für schulische Tagesbetreuung „Bildung und Betreuung“ hat 2010 einen Qualitätsrahmen für die schulische Tagesbetreuung definiert sowie Evaluationsbögen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Personal erarbeitet<sup>5</sup>.

### **Hilfreiche Unterlagen aus verschiedenen schulergänzenden Tagesstrukturen:**

- Die Stadt St. Gallen verfügt über ein ausführliches Rahmenkonzept (2016) und ein Qualitätsleitbild.
- Der Kanton Basel-Stadt hat 2015 ein Orientierungsraster für die Tagesstrukturen entwickelt, zusammen mit einem Handbuch zur Umsetzung (2013)<sup>6</sup>.
- Der Kanton Basel-Land verweist auf ihre Empfehlungen für erfolgreiche Angebote in der SEB (2015)<sup>7</sup>.
- Kibesuisse hat 2015 ein Positionspapier für die schulergänzende Betreuung veröffentlicht.
- Kibesuisse und die Jacobs Foundation haben mit QualiKita 2013 ein Qualitätslabel für Kindertagesstätten entwickelt. Bisher können sich schulergänzende Angebote noch nicht für das Label bewerben. Doch viele Qualitätskriterien haben auch in der schulergänzenden Betreuung Gültigkeit.
- 2009 hat der Kanton Luzern eine Orientierungs- und Umsetzungshilfe erstellt<sup>8</sup>.
- Im Kanton Bern stellt die Erziehungsdirektion auf ihrer Homepage viele Dokumente zur

---

<sup>3</sup> [http://www.vsa.zh.ch/bildungsdirektion/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/fuehrung\\_und\\_organisation/tagesstrukturen/Tagesschulen.html](http://www.vsa.zh.ch/bildungsdirektion/schulbetrieb_und_unterricht/fuehrung_und_organisation/tagesstrukturen/Tagesschulen.html) (abgerufen am 13.4.2017)

<sup>4</sup> <https://phzh.ch/de/Weiterbildung/Leistungsschwerpunkte/Tagesschulen-Tagesstrukturen/> (abgerufen am 13.4.2017)

<sup>5</sup> [www.bildung-betreuung.ch/ratgeber/qualitaet.html](http://www.bildung-betreuung.ch/ratgeber/qualitaet.html) (abgerufen am 13.4.2017)

<sup>6</sup> Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (abgerufen am 13.4.2017)

<sup>7</sup> Bildungs-, Kultur-, Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft: Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen. (abgerufen am 13.4.2017)

<sup>8</sup> siehe [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) (abgerufen am 13.4.2017)

Qualitätsdefinition zur Verfügung (im Kanton Bern werden die schulischen Tagesstrukturen Tagesschulen genannt)<sup>9</sup>.

### **3. Organisation einer Tagesstruktur**

#### **3.1. Wie kann die Ferienbetreuung organisiert sein?**

Damit sich Kinder in der Ferienbetreuung wohl fühlen, ist auf eine Kontinuität in der Betreuung sowie auf die Gruppenzusammensetzung zu achten. Für Kinder, die während des Schulbetriebes nicht in schulischen Tagesstrukturen angemeldet sind, kann eine mehrwöchige Betreuung sehr anstrengend sein. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen sorgfältig in die Strukturen der Ferienbetreuung eingeführt werden. In vielen Gemeinden steht die Ferienbetreuung ausschliesslich für Kinder, die während der Schulzeit angemeldet sind, zur Verfügung.

In Gemeinden, in denen für ein Betreuungsangebot während der Ferienzeit nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, sollen Ressourcen in der Gemeinde oder in Betreuungsangeboten genutzt werden, um ein gemeinsames Ferienangebot zu schaffen. Hier ist die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen und/oder mit Kindertagesstätten, respektive zwischen den Gemeinden folgerichtig. Diese Zusammenarbeit ist langfristig und pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

#### **3.2. Wer trägt die Verantwortung für den Schulweg?**

Die Verantwortung für die individuelle Zumutbarkeit des Schulweges liegt bei den Gemeinden und Schulen. Für privatrechtliche Träger empfehlen wir die genaue Definition der Zuständigkeiten. Bei Unklarheiten bezüglich des Schulwegs empfiehlt kibesuisse gemeinsam mit Eltern, Schule und Behörden Massnahmen und Lösungen zu vereinbaren.

### **4. Die Richtlinien konkret**

#### **4.1. An wen wenden sich die Richtlinien?**

Die Richtlinien richten sich an öffentlich-rechtliche sowie an privatrechtliche Anbieter von Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder. Des Weiteren richten sie sich an kantonale und kommunale Schul- und Gemeindebehörden, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden und kantonale und kommunale Fachstellen.

#### **4.2. Müssen die Richtlinien umgesetzt werden?**

Aus Sicht von kibesuisse sind diese Richtlinien ein Mindeststandard und somit ein Muss für eine qualitativ hochwertige Arbeit in Tagesstrukturen. Die Richtlinien sind jedoch nicht bindend für eine Verbandsmitgliedschaft. Es liegt an den Kantonen und Gemeinden, Vorgaben zu machen. Wir hoffen, dass die Richtlinien von den Kantonen/Gemeinden mittelfristig übernommen werden.

Individuelle Anpassungen sind möglich, solange sie pädagogisch begründet sind. Kibesuisse legt grossen Wert darauf, dass eine individuelle Auseinandersetzung mit den Konzepten und Grundlagen im Betrieb stattgefunden hat.

#### **4.3. Was wird unter Innendifferenzierung verstanden?**

Die Gruppenzusammensetzung ist nicht statisch. Sie ändert sich täglich, von Modul zu Modul. Sie muss deshalb in regelmässigen Abständen mit dem Team überprüft und der neuen Gruppenkonstellation unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Das sozialpädagogische Handeln wird laufend in verschiedenen Settings reflektiert und zukünftige Vorgehensweisen und Massnahmen werden daraus abgeleitet<sup>10</sup>. Somit stellt die Innendifferenzierung der Gruppengrösse ein wichtiges, sozialpädagogisches Mittel dar.

---

<sup>9</sup> [http://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/qualitaet.html](http://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/qualitaet.html) (abgerufen am 13.4.2017)

#### **4.4. Wie können Praktikantinnen und Praktikanten nach der obligatorischen Schule und Zivildienstleistende eingesetzt werden?**

Praktikum:

Seit der Einführung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Fachperson Betreuung ist ein Praktikum vor der Berufslehre in der Bildungssystematik nicht mehr vorgesehen. Der Verband empfiehlt deshalb, diese Praktikantinnen und Praktikanten durch anderes Betreuungspersonal zu ersetzen.

Wenn sie dennoch eingesetzt werden, soll dies nur unter fachlicher Anleitung im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres erfolgen. Die Beschäftigung erfolgt ausserhalb des Betreuungsschlüssels. Ausserdem soll eine Trägerschaft nicht mehr Schulabgänger/-innen in Praktika als Lernende beschäftigen und die Praktikumsdauer soll sich auf maximal ein Jahr beschränken.

Zivildienstleistende:

Sind sie unter 22 und ohne pädagogische Ausbildung gelten sie als Jugendliche/junge Erwachsene. Die Beschäftigung erfolgt ausserhalb des Betreuungsschlüssels. Kibesuisse empfiehlt, den Einsatz von Zivildienstleistenden so zu planen, dass sie sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung eingesetzt zusetzen werden.

#### **4.5. Wieso gilt Assistenzpersonal erst ab Alter 22?**

Dieses Alter wurde als Minimalalter für einen Lehrbeginn für die verkürzte Lehre übernommen. Kibesuisse rechnet somit Erfahrungen an, die auf anderem Weg gesammelt wurden.

#### **4.6. Wieso wird das Personal in Unterricht und Betreuung einbezogen?**

Zum Lebensraum Schule gehören formale und non-formale Bildungsaktivitäten. Kibesuisse empfiehlt einen gegenseitigen Einbezug der Fachpersonen sowohl im Unterricht als auch bei den Aktivitäten in den schulischen Tagesstrukturen. Aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen und pädagogischer Aufträge bedarf es hierfür eine Klärung der Kompetenzen und Aufgaben.

#### **4.7. Was bildet der Betreuungsschlüssel ab?**

Der Betreuungsschlüssel gibt das tatsächliche Betreuungsverhältnis aus der Perspektive der Kinder an. Er berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation des Betreuungspersonals sowie den räumlichen Gegebenheiten. Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder jeweils eine Betreuungsperson in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit zur Verfügung steht. Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sind Kinder, welche in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Die Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisse sowie die Bewältigung des Alltags einer Tagesstruktur können von ihnen ohne besondere Unterstützung nicht erfüllt werden<sup>11</sup>.

#### **4.8. Ist der Betreuungsschlüssel für die unmittelbare oder die mittelbare Arbeit gedacht?**

Der Betreuungsschlüssel für die unmittelbare Arbeit gedacht, also für die Zeit, in der die Betreuungsperson direkt mit dem Kind arbeitet.

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- oder Nachbereitung, Elterngespräche usw.) empfiehlt kibesuisse einen Zuschlag von mindestens 10% auf den Personaletat des pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonals.

---

<sup>10</sup> St. Gallen, Schulamt, Abteilung familienergänzende Betreuung, „Rahmenkonzept bedarfsgerechte Tagesbetreuung“, 14. März 2016

<sup>11</sup> KITApus Luzern, Konzept, 2.1. Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“, Juni 2016